



HERBARTGYMNASIUM

OLDENBURG

Herbartstraße 4, 26122 Oldenburg, www.herbartgymnasium.de
Tel. (04 41) 4 08 36-0, Fax (04 41) 4 08 36-20

Antrag auf Unterrichtsbefreiung

Schülerin/Schüler: _____

webuntis

Klasse/Jahrgang: _____

Kopie Klassenleitung/Tutor(in)

Kopie Schülerakte

.....

Hiermit beantrage ich Unterrichtsbefreiung für meine/unsere Tochter / meinen/unsere(n) Sohn
an folgendem Tag/folgenden Tagen _____

Anlass/Begründung: _____

weitere Unterlagen zur Dokumentation des Sachverhalts liegen bei.

Ort/Datum

Unterschrift der /des Erziehungsberechtigten

Bescheid:

Die Unterrichtsbefreiung wird antragsgemäß genehmigt.

Die Unterrichtsbefreiung kann leider nicht genehmigt werden.

Begründung: s. Anlage

Ich weise darauf hin, dass die Nachteile aus dem Fehlen zu Lasten Ihrer Tochter/Ihres Sohnes gehen. Insbesondere muss sie/er den versäumten Unterrichtsstoff selbst umgehend nacharbeiten, hat sie/er keinen Anspruch darauf, eine dadurch versäumte Klassenarbeit/Klausur nachzuschreiben und muss eine nach der Beurlaubung angesetzte Klassenarbeit/Klausur unter gleichen Bedingungen mitschreiben wie die übrigen Schülerinnen und Schüler.

Oldenburg, den _____

Unterschrift der Schulleitung

Bezug: RdErl. d. MK v. 1.12.2016 – 26 - 83100 (SVBl. 12/2016 S. 705)

3.2 Befreiung vom Unterricht

3.2.1 Über die Befreiung einer Schülerin oder eines Schülers vom Unterricht bis zu drei Monaten und der Befreiung von sonstigen verbindlichen Schulveranstaltungen entscheidet die Schulleitung, für weitergehende Befreiungen ist die Landesschulbehörde zuständig. Eine Befreiung vom Besuch der Schule ist lediglich in besonders begründeten Ausnahmefällen und nur auf rechtzeitigen schriftlichen Antrag möglich. Der Antrag ist von den Erziehungsberechtigten, bei volljährigen Schülerinnen und Schülern von diesen selbst zu stellen. Unmittelbar vor und nach den Ferien darf eine Befreiung nur ausnahmsweise in den Fällen erteilt werden, in denen die Versagung eine persönliche Härte bedeuten würde.